



ZUTEILUNGSKRITERIEN ZUM ÜBERTRITT IN DIE 7. KLASSEN

Die Schulkommission erlässt gestützt auf Art. 11 des Reglements über die Schulorganisation vom 17. November 2008 folgende Kriterien für die Neubildung der 7. Klassen nach dem Übertrittverfahren in die Sekundarstufe I:

Zuteilungskriterien geordnet nach Prioritäten	Ergänzung / Erläuterung
1 Spezialfälle Betroffene Eltern werden am Übertrittsgespräch über die Möglichkeiten der Gesuchstellung informiert	= Verhaltensauffälligkeiten, schriftlich begründet durch die Klassenlehrpersonen. = Belegte Elterngesuche, abgeklärt durch die Schulleitungen und die Schulleitungskonferenz. Gesuche bis Mitte März an die Schulleitungskonferenz.
2 Grundsätzlich wechselt niemand alleine in eine neue Klasse	= Wenn nötig werden mindestens zwei Schülerinnen bzw. Schüler aus der Stammklasse einer anderen Klasse oder Schule zugeteilt.
3 Ausgleich der Klassengrössen	= Maximale Differenz zwischen den Klassengrössen des gleichen Typus beträgt zwei Schülerinnen bzw. Schüler.
4 Schwierigkeiten mit der Unterrichtssprache	= Angemessene Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in der Unterrichtssprache.
5 Ausgleich Knaben – Mädchen	
6 Ausgleich der Niveaugruppen im Deutsch, Französisch und in der Mathematik	= Manuelisierung. Niveaugruppen sollen auch im Bezug auf Abweichter/innen möglichst ausgeglichen sein.
7 Wohnadresse	= Die Nähe des Wohnortes zur Schule kann nur bedingt berücksichtigt werden. Für Oberstufenschüler/innen ist innerhalb der Gemeinde ein längerer Schulweg zumutbar.

Ergänzende Hinweise

Den Eltern werden die Zuteilungskriterien am Übertrittgespräch abgegeben.

Inkrafttreten:

Die vorliegenden „Zuteilungskriterien zum Übertritt in die 7. Klassen“ treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Zuteilungskriterien vom 13. Februar 2002 werden ausser Kraft gesetzt.

Ostermundigen, 4. November 2020

NAMENS DER SCHULKOMMISSION

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Gerardo Grasso

Marianne De Ventura